



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0125/2016		Datum:	03.03.2016
Kulturdezernentin				
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44./Lö./Kl.	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.04.2016	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung – vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Begründung:

Die Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 3 der Gebührensatzung für diejenigen Schüler/innen, die einen Teilerlass (Sozialermäßigung) erhalten, entfällt ab dem 01.08.2016.

Anstelle dieser Leistungsüberprüfung tritt nun eine schriftliche Beurteilung durch die Lehrkraft. Die Änderung ist Bestandteil der BV/0119/2016.

§ 13 der Musikschulsatzung ist daher entsprechend anzupassen, indem der Hinweis auf die Prüfungspflicht nach § 6 Abs. 3 der Gebührensatzung entfällt.

Die Prüfungsordnung der Musikschule der Stadt Koblenz vom 21.07.2005 wird entsprechend angepasst.

Anlagen:

-Anlage zur BV/0125/2016 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung